



LANDKREIS
HAVELLAND
Der Landrat

LANDKREIS HAVELLAND | Postfach 1352 | 14703 Rathenow

Postzustellungsurkunde



Dienststelle **Nauen**
Dezernat/Amt III/83 Amt für Landwirtschaft,
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachung

Auskunft erteilt



Telefon 03321 - 403 -
Fax 03321 - 403 -
E-Mail lebensmittel.futtermittel
@havelland.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
Mein Zeichen/Aktenzeichen III/8301 LM HVL-0002297H sch
(Bitte stets angeben)
Datum **28.04.2022**

Anspruch nach VIG



in vorbezeichneter Angelegenheit bedaure ich Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihrem Anliegen nicht entsprechen kann. Es ergeht daher folgender

BESCHEID

- 1. Der Antrag wird abgelehnt.**
- 1. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.**

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 04.04.2022 beantragten Sie per Mail die Übersendung der letzten beiden Kontrollberichte für den Betrieb Gaststätte Am Ritterfeld, Am Ritterfeld 17, 14641 Nauen nach VIG. Die Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen zu diesem Betrieb hat keinerlei Verstöße gegen Rechtsvorschriften in den letzten 5 Jahren ergeben.

II.

Für die Entscheidung über Ihren formgerechten Antrag nach §§ 4 Abs. 1 Satz 2, 3 VIG bin ich die zur Entscheidung zuständige Behörde, §§ 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG i.V.m. § 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebens- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZfV).

Ihren Antrag muss ich ablehnen, da es schon an den Tatbestandsvoraussetzungen für den Anspruch fehlt. Nach § 2 VIG hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten soweit von den zuständigen Stellen nicht zulässige Abweichungen von rechtlichen Anforderungen



Sprechzeiten

Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse

MBS in Potsdam
IBAN DE33 1605 0000 3861 0148 30
BIC WE LAD ED1 PMB

***Diese E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

www.havelland.de



festgestellt worden sind. Bei dem von Ihnen angegebenen Betrieb gab es in der jüngeren Vergangenheit keine solche Verstöße, sodass Ihr Antrag abzulehnen war.

Ferner fehlt es einem Anspruch auf Mitteilung der Daten zu den letzten Kontrollen. § 2 VIG vermittelt nur dann einen Informationsanspruch, wenn rechtliche Verstöße vorliegen. In Ermangelung solcher Verstöße haben Sie daher auch auf diese Information keinen Anspruch.

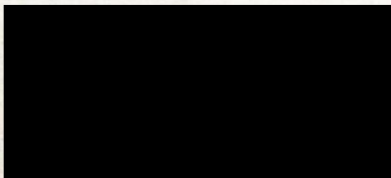
Ihr Auskunftersuchen bezieht sich auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes gebühren- und auslagenfrei.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei dem Landrat des Landkreises Havelland in Rathenow erhoben werden.

Hinweis: Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 5 Abs. 4 VIG in den Fällen des § 2 Abs. 1 Satz Nr. 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Lebensmittelüberwachung